Gemeinde Möllensdorf

Beschluss *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**MÖL-BV-084/2009**
	Aktenzeichen:	geb - ve
	Datum:	03.02.2009
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
12.03.2009	Gemeinderat Möllensdorf	**8**	**8**	**0**	**8**	**0**	**0**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf in vorliegender Fassung laut Anlage.

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.
Mit der 3. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2009 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2008 ergibt sich eine Erhöhung von 0,70 € / ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören. Für Flächen die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue gehören bleibt der Beitragssatz gegenüber dem letzten Jahr gleich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: entsprechend Haushaltsplan

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

3. Satzungsänderung